Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 62 (1968)
Heft: 8

Rubrik: Die internationale gewerbliche Berufsschule für Gehörlose

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die internationale gewerbliche Berufsschule für Gehörlose

Zuerst eine Berichtigung

Unter dem Titel «In guten Händen» berichteten wir in Nr. 5 (Seite 88) über den schönen Erfolg, den Fräulein Martha Widmer aus Gelfingen LU an einer schweizerischen Ausstellung von kunstgewerblichen Arbeiten im Gewerbemuseum Bern errungen hatte. Fräulein Widmer ist aber nicht in Luzern als Fachlehrerin an der interkantonalen gewerblichen Berufsschule für Gehörlose tätig, wie wir berichteten. Sie erteilt in Zürich gehörlosen Lehrtöchtern Fachunterricht im Handweben. An der Luzerner Textil-Fachklasse für Schneiderinnenberufe unterrichtet seit 8 Jahren mit grosser Hingabe und gutem Erfolg Frau Margrit Mock. Wir dürfen also unserem ersten Berichte beifügen, dass sich auch die Schülerinnen der oben genannten Frauenberufe in guten Händen befinden.

Im Frühling 1968 beginnt zum 15. Male ein neues Schuljahr

Die interkantonale gewerbliche Berufsschule für Gehörlose wurde im Frühling 1954 eröffnet. Schulorte waren von Anfang an Bern, Luzern und Zürich. Später kam als weiterer Schulort noch St. Gallen dazu. Die Schule übernahm den Unterricht in den geschäftskundlichen Fächern Sprache (Lesen, Korrespondenz, Aufsatz), Staats- und Wirtschaftskunde, allgemeines (sogenanntes bürgerliches) Rechnen und Buchhaltung.
Nicht ins Schulprogramm aufgenommen werden konnte der eigentliche berufskundliche Unterricht, der Unterricht im beruflichen Fachrechnen und im Fachzeichnen. Diesen Unterricht mussten die gehörlosen Lehrtöchter und Lehrlinge wie bisher in den Berufsschulen für Hörende besuchen. Darüber schrieb der Schulleiter in seinem Rückblick auf das erste Schuljahr: «Ein grosser Teil der Schüler versteht manchmal herzlich wenig vom berufskundlichen Unterricht, der in Klassen von Hörenden besucht, aber oft schlecht verdaut wird. Die Schüler bringen unkorrigierte Hefte, die von ihnen unvollständig und unklar geführt worden sind und, weil zum Teil nicht verstanden, mit wenig Lust und Liebe gepflegt erscheinen.» In vielen Fällen von bestehenden Schulnöten konnte nur regelmässiger Einzelunterricht helfen, der von Fürsorgestellen organisiert und bezahlt und meist von Taubstummenlehrern in Zusammenarbeit mit den betreffenden Fachlehrern erteilt wurde. Erst im Laufe der Jahre konnte unsere Gewerbeschule für einzelne Berufsgruppen auch Klassen mit berufskundlichem Unterricht bilden.

Schuljahr 1967/68:
104 Schüler und 22 Lehrkräfte

Im vergangenen Schuljahr bestanden in Bern, Luzern und St. Gallen je zwei Klassen und in Zürich acht Klassen mit rein geschäftskundlichem Unterricht. Er wurde von 33 Lehrtöchtern und 71 Lehrlingen besucht. Sie waren entweder taubgeboren, vollertaubt, mehr oder weniger hörrestig oder stark schwerhörig. Nicht alle der 104 Schüler standen aber in einer Voll-Lehre. Einige machten eine Anlehre. Für diese musste die Gewerbeschule die fehlende Fortbildungsschule für Gehörlose ersetzen. Der Unterricht fand pro Woche einmal an einem Nachmittag statt und dauerte vier Stunden. Er wurde von 13 Lehrkräften erteilt.
Daneben bestanden sieben Klassen mit berufskundlichem Unterricht, wovon sechs in Zürich und eine in Luzern. Es gab Klassen für Hochbauzeichner, für Lehrlinge von Metallberufen (Dreher, Karosseriespengler, Maschinenzeichner, Schlosser, Mechaniker, Technische Zeichner und Werkzeugmacher, für Lehrlinge der Malerberufe (Maler, Schriftenmaler und Autolackierer), für Zahntechniker, für Hand-

weberinnen und für Damenschneiderinnen. Dieser Unterricht wurde jeweils an Vormittagen erteilt und dauerte ebenfalls vier Stunden. Die Zahntechniker und Laboranten besuchten zudem einmal pro Woche an einem Nachmittag einen vierstündigen Kurs in Chemie und Physik. An diesen Klassen waren neun Lehrkräfte tätig.
Im April und September 1967 haben neun Lehrtöchter und 16 Lehrlinge die Abschlussprüfung bestanden. Das Namensverzeichnis mit Angabe der erlernten Berufe haben wir in Nr. 2/1968 der «GZ» veröffentlichen können.

Wer hat das alles bezahlt?

In den ersten Jahren des Bestehens der Gewerbeschule hatte der Schweizerische Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe als Schulträger jeweils bedeutende Beiträge an die Betriebskosten zu leisten, weil die gesetzlich festgelegten Subventionen der Kantone nicht ausreichten. Seit der Einführung der Invalidenversicherung kommt der Verbandskassier deswegen nicht mehr in grosse Geldnot. Denn die Gewerbeschule für Gehörlose gehört zu den beruflichen Eingliederungsmassnahmen, deren Kosten von der Invalidenversicherung voll gedeckt werden müssen. Für das Schuljahr 1966/67 zahlte die IV zum Beispiel als Schulgeld 99 129 Franken. Wenn eine Lehrtochter oder ein Lehrling berufskundlichen Einzelunterricht braucht, dann bezahlt sie ebenfalls die Kosten. Auch die Auslagen der Schüler für die Bahnfahrt zum Schulort übernimmt die Invalidenversicherung. Ro.

Aus der Welt der Gehörlosen

Reiseerlebnisse Gehörloser, Berichte von Tagungen

Gehörlose im Berufsleben

Es freut uns immer ganz besonders, wenn wir Gehörlosen zu einem Dienst-Jubiläum gratulieren dürfen. Denn alle diese pflichtgetreuen und tüchtigen Frauen und Männer haben mitgeholfen, die Stellung der Gehörlosen in der Welt der Hörenden zu festigen. Sie haben mitgeholfen, veraltete Vorurteile und falsche Vorstellungen über gehörlose Menschen zu beseitigen. Wir dürfen sie mit Recht Pioniere für die Sache der Gehörlosen nennen.

Zu diesen Pionieren gehört auch einer der drei Schreiner, die wir auf unserem Bilde sehen. Er steht heute zwar nicht mehr an der Werkbank, und sein Dienst-Jubiläum konnte er letztes Jahr feiern. Es bedeutete zugleich den Abschied von den Arbeitskameraden und den Übertritt in den Ruhestand. Dabei hatte er ein schönes Abschiedsgeschenk von der Firma erhalten. Es war begleitet von einem Schreiben, aus dem wir folgende Stelle hier wiedergeben möchten. Die Firma schrieb: «Sie waren einer der treuesten und fleissigsten Mitarbeiter, welche wir je gekannt haben, und es war für uns immer eine Freude, mit Ihnen zusammen tätig zu sein.»

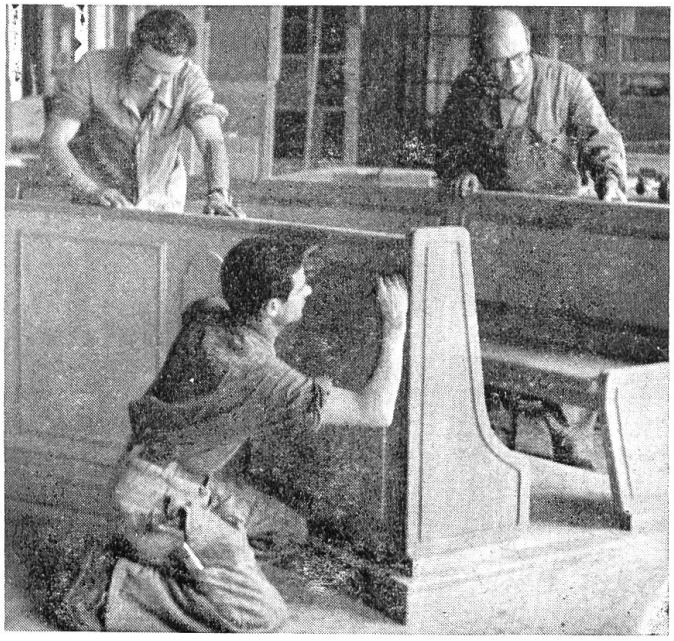

Die meisten Leser werden den also Geehrten auf dem Bilde erkannt haben. Es ist der immer noch tätige, tüchtige Kassier des SGB, Herr J. L. Hehlen in Bern (mit Brille). Red.